42-641/4/2/6-B 90

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Erstellung von zwei Ableitungsmulden am Petzenbach auf dem Grundstück FlNr. 922, Gem. Dornach, durch den Markt Eichendorf

**Aktenvermerk**

Der Markt Eichendorf plant die Erstellung von zwei Ableitungsmulden am Petzenbach auf dem Grundstück FlNr. 922, Gem. Dornach.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Gerinne werden mit einem steten Gefälle ausgeführt und können nach einem Niederschlagsereignis leerlaufen. Es entstehen somit keine Fischfallen. Auch die Fließgewässerdynamik bleibt weitgehend erhalten, da die Mulde erst 0,2 m über der Mittelwasserlinie beaufschlagt wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bleibt das Biotop erhalten, ein geregelter Abfluss ist auch bei stärkeren Regenereignisse gewährleistet.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben auf Grund keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären, eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dingolfing, den 04.03.2020

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid